

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung am 14.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.566.883 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.491.513 €
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem <u>Überschuss</u> von	85.370 €
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	794.569 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.016.735 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.832.100 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	259.347 €
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	1.580.142 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 220 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 200 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 275 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2012 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i.S. des § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen, wenn sie den Betrag von 10.000,- € nicht übersteigen.

Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000,- € nicht übersteigen.

Beselich, den 14.12.2012

Der Gemeindevorstand

Kai Müller, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

I. TENOR

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes in Höhe von max.

700.000,00 Euro
(in Worten: siebenhunderttausend Euro)

wird gemäß § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) genehmigt.
Hierin sind enthalten sind Kreditaufnahmen aus dem Hess. Investitionsfonds in
Höhe von 700.000,00 €

2. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen
Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von maximal

500.000,00 €
(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

wird gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.

III ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist zu veröffentlichen. Es bestehen keine
Bedenken, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung lediglich im
Genehmigungstenor ohne die Anmerkungen (II) veröffentlicht wird.

Der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg
als Behörde der Landesverwaltung
Amt für Öffentliche Ordnung, Fachdienst:
Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Verwaltung
Az: 30.11-FIN-V-01.03.2013

Limburg, den 06.03.2013

M. Michel, (Landrat)

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2013 bis 11.04.2013 im
Rathaus, Zimmer 9 (1. Obergeschoss), Steinbacher Str. 10 in Beselich, Ortsteil
Obertiefenbach während der üblichen Sprechstunden (montags bis freitags 8.00 Uhr
bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach
Vereinbarung öffentlich aus.

Beselich, den 22.03.2013

(Siegel)

Der Gemeindevorstand

Kai Müller, Bürgermeister